



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

Bürgerbüro in Winzerla	186
Mietverträge in öffentlichen Räumen	186
Umsetzung Konjunkturpaket II für die Stadt Jena	186

### Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung "An der Ringwiese" (von Haus Nr. 27 bis zum "Asterweg")	188
Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung im "Wilhelm-Hauff-Weg" (von der "Dorfstraße" bis zum "Gottfried-Keller-Weg")	188

### Öffentliche Bekanntmachungen

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit	188
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Ostthüringen zu den Abschnitten 3.2.1 Energieversorgung und 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie in Verbindung mit Kapitel 4 Freiraumstruktur einschließlich Raumnutzungskarte	189
Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Widmung von Straßen	190
Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda/ Closewitz/ Lützeroda	191
Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten	191

### Öffentliche Ausschreibungen

Sanierung der Innenräume Staatl. Grundschule Talschule, Ziegenhainer Str. 52, 07749 Jena	192
Drei Baugrundstücke am Forstweg	192

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 22. Mai 2009 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 29. Mai 2009)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Bürgerbüro in Winzerla

- beschl. am 29.04.2009; Beschl.-Nr. 09/1810-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum 01. Juni 2009 zu prüfen, ob es möglich ist, den Sitz des Ortsteilbürgermeisters von Winzerla in das Wincenter zu verlegen und gleichzeitig die Möglichkeit zu schaffen, dass das Bürgerbüro einmal pro Woche in diesen Räumen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort geöffnet ist.
2. Nach einem Jahr soll geprüft werden, ob es notwendig ist, die Öffnungszeiten des Bürgerbüros vor Ort zu erweitern.

#### Begründung:

Winzerla ist der zweitgrößte Ortsteil Jenas, in dem etwa 12.000 Einwohner leben. Besonders viele ältere Menschen erhalten so die Möglichkeit, auf kurzem Weg ihre Angelegenheiten im Bürgerbüro zu erledigen.

Das Wincenter ist an der Wasserachse gelegen. Es ist mit dem PKW gut erreichbar und bietet sich als behindertengerechter Standort an.

In der 1. Etage wird eine Bürofläche von etwas 55 m<sup>2</sup> ab Mai dieses Jahres frei, die dafür genutzt werden kann.

### Mietverträge in öffentlichen Räumen

- beschl. am 29.04.2009; Beschl.-Nr. 09/1809-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Mietverträge bzw. Hausordnungen in öffentlichen Räumen und Gebäuden um folgende Klauseln ergänzt werden können:
  - a) Die Äußerung und das Verbreiten von antidemokratischen, rassistischen, fremdenfeindlichen und / oder rechtsextremen Parolen bzw. die Kundgebung einer solchen Haltung durch Gesten sind verboten.
  - b) Die Vermieterin räumt dem Mieter das Hausrecht gegenüber Besuchern in dem für die ordnungsgemäße und sichere Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Umfang ein.
  - c) Die Vermieterin übt weiterhin das Hausrecht gegenüber dem Mieter, Veranstalter, gegenüber Besuchern und Dritten während der Dauer des Nutzungsverhältnisses aus. Die Mitarbeiter der Vermieterin sind zu diesem Zweck auch gegenüber dem vom Mieter beauftragten Sicherheits- und Ordnungsdienstkräften und gegenüber dem Leiter der Veranstaltung anweisungsberechtigt. Die beauftragten Sicherheits- und Ordnungsdienstkräfte sowie externen Dienste (Polizei, Feuerwehr) sorgen für die Durchsetzung des Hausrechts gegenüber Besuchern, Servicefirmen und Dritten. Ihren Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

### Umsetzung Konjunkturpaket II für die Stadt Jena

- beschl. am 29.04.2009; Beschl.-Nr. 09/1804-BV

001: In Abweichung von 003 des Beschlusses Nr. 09/1717-BV vom 18.03.2009 stellt die Stadt Jena für förderfähige Maßnahmen von Freien Trägern den Betrag in Höhe von 1.300.000,00 € zur Verfügung.

002: Die Stadt Jena gewährt den in der Anlage 1 durch Graudruck hervorgehobenen fünf Freien Trägern mit den laufenden Nummern 1 – 5 Zuwendungen in jeweils genannter Höhe für die Durchführung der ebenfalls genannten Investitionsmaßnahmen.

003: Für den Fall, dass der Freistaat Thüringen die Gewährung der Zuwendungen für einzelne der unter 002 genannten Maßnahmen verweigert, wird der Oberbürgermeister beauftragt, in Höhe des freigegebenen Betrages eine Ersatzmaßnahme aus dem gleichen Förderbereich (entweder Bildung oder sonstige Infrastruktur) zu beantragen. Gleiches gilt, sofern eine aus dem vom Stadtrat mit Beschluss vom 18.03.2009 bestimmten Maßnahmenpaket der Stadt Jena selbst abgelehnt wird. Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, vor der Beantragung einer Ersatzmaßnahme eine Entscheidung der noch bzw. bereits wieder tagenden Ausschüsse einzuholen.

#### Begründung:

Die Stadt Jena erhält aus dem sogenannten Konjunkturpaket II 11,2 Millionen Euro. Nach den gesetzlichen Vorgaben muss die Stadt Jena diesen Betrag wie folgt aufteilen:

- Investitionen in Bildungseinrichtungen: 7,8 Millionen Euro
- Investitionen in Infrastruktur: 3,4 Millionen Euro

Die Finanzierung von „Infrastrukturmaßnahmen“ aus dem „Bildungstopf“ und umgekehrt ist nicht zulässig.

Am 18.03.2008 hat der Stadtrat sieben kommunale Vorhaben zur Umsetzung mit den Mitteln des Konjunkturpaketes II beschlossen. Gleichzeitig hat er beschlossen, dass ein Betrag von 800.000,00 € für Maßnahmen Freier Träger aus den beiden Förderbereichen des Konjunkturpaketes II unterstützt werden sollen.

Bis zum Ablauf der hierfür gesetzten Frist am 15.04.2009 gingen 19 Anträge Freier Träger bei der Stadtverwaltung Jena ein. Die Freien Träger sowie eine Kurzbeschreibung der von ihnen vorgesehenen Maßnahme und des hierfür beantragten Förderbetrages sind der Anlage 1 zu entnehmen.

#### zu 001:

Der Oberbürgermeister schlägt vor, den vom Stadtrat vorgegebenen finanziellen Rahmen zur Finanzierung von Maßnahmen Freier Träger um 500.000,00 € auf den Betrag von 1.300.000,00 € zu erhöhen.

Zur Finanzierung dieses Betrages ist es erforderlich, sowohl eine städtische Maßnahme aus dem Bereich Bildung als auch eine Maßnahme aus dem Bereich Infrastruktur, wie diese vom Stadtrat am 18.03.2009 beschlossen wurden, zu kürzen. Vorgeschlagen wird, aus dem Bereich Bildung die Maßnahme „Ersatzneubau der Sporthalle des Berufsschulzentrum Göschwitz“ um 1 Millionen € auf den Betrag von 3 Millionen € zu kürzen. Aus dem Bereich Infrastruktur soll die Maßnahme Oberaue um den Betrag von 1.820.000,00 € auf den Betrag von 680.000,00 € gekürzt werden. Grund für gerade diese

Kürzungsvorschläge ist, dass die zumindest teilweise Ablehnung durch den Freistaat Thüringen nicht ausgeschlossen werden kann. In der Summe ergeben diese Kürzungsvorschläge deutlich mehr, als den Betrag von 1.300.000,00 €. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gesamtsumme der städtischen Investitionen aus dem Beschluss vom 18.03.2009 bereits den Förderrahmen überschritten hat.

Es ist erforderlich, sowohl aus dem Bereich Bildung als auch dem Bereich Infrastruktur einen Kürzungsvorschlag zu unterbreiten, da die Freien Träger ebenfalls Maßnahmen aus beiden Förderbereichen beantragt haben.

#### zu 002:

Die Anträge wurden zunächst auf das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen hin geprüft. Ergebnis dieser Prüfung war, dass sechs der 19 Anträge bereits die gesetzlichen Anforderungen an die Förderfähigkeit nicht erfüllen.

Bei einzelnen dieser Maßnahmen ist zwar denkbar, dass ihre Förderfähigkeit nach der vorgesehenen Grundgesetzänderung im Juli 2009 nachträglich eintritt. Gleichwohl wurden diese Maßnahmen aus der weiteren Bewertung herausgenommen, da nicht sicher vorhergesehen werden kann, ob der Bundestag die Grundgesetzänderung auch tatsächlich beschließt. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass die Frist zur Beantragung der Maßnahmen zum 31.08.2008 ausläuft. In Anbetracht der bevorstehenden Kommunalwahlen und der Sommerpause wird eine erneute Befassung des Stadtrates nach eventuell erfolgter Grundgesetzänderung nicht möglich sein.

Von den verbliebenen 13 grundsätzlich genehmigungsfähigen Anträgen wird dem Stadtrat die Unterstützung von fünf Anträgen vorgeschlagen, wie sich diese aus Anlage 1 (grau unterlegt) ergeben.

Folgende Gründe sprechen für diesen Entscheidungsvorschlag:

#### Schwerpunkt Bildung

Vorgeschlagen werden aus diesem Bereich drei Vorhaben mit einem Gesamtfördervolumen von 600.000,00 €.

Gefördert werden sollen Maßnahmen an zwei Kindertagesstätten der Thüringer Sozialakademie GmbH und der Evangelischen Kinder- und Familientagesstätten e.V.. Bei beiden handelt es sich um Freie Träger, die Aufgaben der Stadt Jena erfüllen.

Wesentliches Kriterium für diese Entscheidungsvorschläge ist, dass die Antragsteller mit ihren Maßnahmen zusätzliche Kitaplätze schaffen. Die Voraussetzung erfüllt zwar auch der Mädertal e.V.. Das Verhältnis der von diesem angebotenen zusätzlichen Kitaplätzen (fünf) zur Investitionssumme (131.200,00 €) ist jedoch deutlich ungünstiger als bei den beiden anderen Antragstellern.

Dem Bereich Schulinfrastruktur zuzuordnen sind die Umbaumaßnahmen des DRK Jena an der sogenannten POM Halle. Gefördert werden können nur energetische Maßnahmen wie Wärmedämmung und Heizungsumstellung. Die Halle wird dringend für den Schulsport des Angergymnasiums, der Freien Ganztagschule „Leonardo“ und der bilingualen Ganztagsgrundschule „Dualingo“ benötigt. Untergeordnet dient die Maßnahme dem Vereinssport.

Der Freistaat Thüringen übernimmt für die hier beschriebenen Maßnahmen an Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur und der Schulinfrastruktur den kommunalen Miteleistungsanteil im Umfange von 20 %. Die Freien Träger sind lediglich verpflichtet, 5 % der Investitionssumme als Miteleistungsanteil aufzubringen.

#### Schwerpunkt Infrastruktur

Aus dem Bereich der Infrastrukturmaßnahmen werden zwei Maßnahmen mit einem Gesamtfördervolumen von 700.000,00 € zur Förderung vorgeschlagen.

Der IB Internationaler Bund beabsichtigt, eine energetische Sanierung an dem Lehrlingswohnheim in Lichtenhain durchzuführen.

Der IB Internationaler Bund erfüllt als Freier Träger eine Aufgabe der Stadt Jena. Das Angebot der Lehrlingsunterbringung dient zuletzt auch in Anbetracht der demografischen Entwicklung der Attraktivität des Arbeitsstandortes Jena.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, den Neubau eines Hospizes in Lobeda Ost durch den AWO Kreisverband Jena-Weimar e.V. zu unterstützen. Das Hospiz würde die kürzlich von der Universitätsklinik Jena eingerichtet Palliativstation mit 12 Betten am Klinikum Jena Lobeda ergänzen. Das Bedürfnis nach Sterbebegleitung außerhalb der Familie besteht bereits seit geraumer Zeit. In Anbetracht der sich ändernden Altersstruktur der Gesellschaft wird dieses Bedürfnis zunehmend stärker.

Als Einrichtung der gesundheitlichen und sozialen Betreuung erfüllt das Hospiz eine Aufgabe der kommunalen Daseinsfürsorge. Der Antragsteller ist insoweit als Freier Träger der Stadt Jena anzusehen.

Diese beiden Maßnahmen werden jeweils mit 350.000,00 € unterstützt. Dies entspricht wirtschaftlich der Förderung des Umbaus der POM Halle, da für diese lediglich ein Miteleistungsanteil von 5 % der Investitionssumme zu tragen ist.

Die zwei vorstehend beschriebenen Maßnahmen werden zu 75 % aus dem Konjunkturpaket II mit Bundesmitteln bezuschusst. 25 % müssen die Freien Träger als Eigenmittel zur Verfügung stellen.

#### Änderungen

In Anlage 2 ist dem Beschluss eine Übersicht beigefügt, in welcher die am 18.03.2009 beschlossenen städtischen Maßnahmen und die hier zu beschließenden Maßnahmen der Freien Träger zusammengeführt sind. Wie sich der Aufstellung entnehmen lässt, sind mit diesem Entscheidungsvorschlag sowohl der „Bildungstopf“ im Umfang von 7.800.000,00 € als auch der „Infrastrukturtopf“ in Höhe von 3.400.000,00 € ausgeschöpft. Bei jeder Änderung eines der Entscheidungsvorschläge wird darauf zu achten sein, dass dies Auswirkungen auf die übrigen Vorschläge hat. Dabei darf es nicht zu einer Überschreitung des Finanzvolumens des „Bildungstopfes“ zu Lasten des „Infrastrukturtopfes“ oder umgekehrt kommen.

#### zu 003

Maßnahmen zur Förderung aus dem Konjunkturpaket II können lediglich bis zum 31.08.2009 beim Freistaat Thüringen beantragt werden. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist.

Es kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass der Freistaat Thüringen für einzelne der in dieser Beschlussvorlage beschriebenen Maßnahmen wie auch der, von der Stadt selbst auszuführenden Maßnahmen, die Bewilligung der Zuwendung verweigert. In diesem Fall soll gewährleistet sein, dass die Stadt Jena Ersatzmaßnahmen fristgerecht beantragen kann. Die letzte Sitzung eines Ausschusses (Stadtentwicklungsausschuss) des „alten“ Stadtrates findet am 25.06.2009 statt. In Anbetracht der anschließenden Sommerpause und der erforderlichen Neukonstitution des Stadtrates ist ungewiss, wann ein Beschlussgremium sich mit eventuell erforderlichen Ergänzungsanträgen befassen kann. Es ist daher sinnvoll, die notwendigen Entscheidungen nach § 29 Abs. 3 ThürKO dem Oberbürgermeister zu übertragen. Dieser hat sich zuvor das Votum der zum Zeitpunkt der Entscheidung noch bzw. wieder tagenden Ausschüsse des Stadtrates einzuholen.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

### Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung "An der Ringwiese" (von Haus Nr. 27 bis zum "Asterweg")

- beschl. am 14.05.2009; Beschl.-Nr. 09/1756-BV

Die Stadt Jena beabsichtigt die Straßenbeleuchtungsanlage "An der Ringwiese" von Haus Nr. 27 bis zum "Asterweg") zu erneuern. Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen werden.

### Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung im "Wilhelm-Hauff-Weg" (von der "Dorfstraße" bis zum "Gottfried-Keller-Weg")

- beschl. am 14.05.2009; Beschl.-Nr. 08/1757-BV

Die Stadt Jena beabsichtigt die Straßenbeleuchtungsanlage im "Wilhelm-Hauff-Weg" (von der "Dorfstraße" bis zum "Gottfried-Keller-Weg") im Jahre 2012 grundhaft zu erneuern. Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen werden.

## Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts

(Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

### Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung Jena o. g. Antrag gestellt:

Lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	Leitung, Anlage, Dienstbarkeit	Schutzstreifenbreite, Schutzstreifen
1	20	15/2	5697	Trinkwasserleitung	4 m, 152 m <sup>2</sup>
2	32	3/2	4032	Trinkwasserleitung, Armaturen der Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrrecht zu den Armaturen	je 6 m (DN 400, DN 300, DN 250, DN 200), je 4 m (DN 150), 1876 m <sup>2</sup>

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 28.05.2009 – 25.06.2009 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Anger 26, 1. Etage, Zimmer 1\_29 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVVG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:  
Jena, den 19.05.2009

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Ostthüringen zu den Abschnitten 3.2.1 Energieversorgung und 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie in Verbindung mit Kapitel 4 Freiraumstruktur einschließlich Raumnutzungskarte**

Am 15.05.2009 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen die Freigabe des nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Ostthüringen zu den Abschnitten 3.2.1 Energieversorgung und 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie in Verbindung mit Kapitel 4 Freiraumstruktur einschließlich Raumnutzungskarte zur Anhörung und öffentlichen Auslegung beschlossen. Zur Sicherung des Gesamtverständnisses wird das Plandokument vollständig ausgelegt.

Gemäß § 10 Abs. 6 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 15. Mai 2007 (GVBl. S. 45) ist der Entwurf zum Regionalplan erneut auszulegen, wenn er nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 ThürLPIG geändert wird und dadurch die Grundzüge der Planung berührt werden. Die öffentliche Auslegung erfolgt bei den in der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften, den Landkreisen Altenburger Land, Greiz, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt, den kreisfreien Städten Gera und Jena, der großen kreisangehörigen Stadt Altenburg sowie den kreisangehörigen Städten Eisenberg, Greiz, Pößneck, Rudolstadt, Saalfeld, Schmölnn und Zeulenroda (seit 01.02.2006 Zeulenroda-Triebes).

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 ThürLPIG bekannt gemacht.

Die Planunterlagen des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Ostthüringen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

**vom 15.06.2009 bis einschließlich 15.07.2009  
in der Stadtverwaltung Jena  
Am Anger 15, 07743 Jena,  
Bereich des Oberbürgermeisters, Zimmer 1.17**

während folgender Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Als Arten umweltbezogener Informationen sind Angaben zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Biologische Vielfalt/Fauna/Flora, Landschaft, Mensch, Kultur-/Sachgüter und deren Wechselbeziehungen verfügbar.

Stellungnahmen zum überarbeiteten Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen können **innerhalb der Auslegungsfrist** vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen direkt gegenüber der

**Regionalen Planungsstelle Ostthüringen  
beim Thüringer Landesverwaltungsamt  
Puschkinplatz 7  
07545 Gera**

vorgebracht bzw. als E-Mail an die Adresse

**regionalplanung-ost@tlvwa.thueringen.de**

übermittelt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach § 10 Abs. 3 Satz 4 ThürLPIG nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend sind allgemeine Informationen und der überarbeitete Entwurf des Regionalplanes gemäß den Beschlüssen der Planungsversammlung vom 28.11.2008 und 15.05.2009 im Internet unter

**www.regionalplanung.thueringen.de**

abrufbar.

Jena, den 18.05.2009

gez. Dr. Schröter  
Oberbürgermeister



**Thüringer Landesamt für  
Bau und Verkehr**

- Außenstelle Sonderhausen -

**Bekanntmachung  
über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung**

Az. N0006/2009-1121-09 bis N0008/2009-1121-09 und  
N0009/2009-1122-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonderhausen- gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Scherborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

**Mittelspannungsleitung (Freileitung, Kabel und Transformatorstation) von Maua Ort bis Oßmaritz Ort**

- **Teilabschnitt Transformatorstation (TS) Maua Ort (KAM) bis Mast 41,**

mit den Abzweigleitungen

- **Leutra Untermühle**
- **Leutra Ort**
- **TS Cospoth**

mit einer Schutzstreifenbreite von **15,00 m** bzw. zwischen Mast 36 und 37 von **21,70 m** für die Freileitung sowie von **1,00 m** für Kabelleitung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

**Leutra,**

Flur 1, Flurstück 29, 30/1, 41, 42, 43, 44, 45/1, 47, 48, 51, 52/1, 52/2, 53/4, 53/5, 53/6, 53/7, 53/8, 54/1, 73/1, 74, 76/3, 77, 78/1, 79/2,

Flur 5, Flurstück 688, 689, 715, 753, 758,

Flur 6, Flurstück 759, 761, 762, 763, 766, 767, 768/1, 785/1, 786/3, 786/4, 788, 788/1, 789/2, 794/2, 804/1, 804/2, 805, 850/2, 922, 937, 938, 946, 949, 950, 951/1, 952/2, 959, 960, 961, 962, 963, 967/1, 969/1, 970/4, 970/6, 971, 975, 976, 977, 984, 985, 990, 991, 991/1, 992, 996, 997, 1011, 1013, 1015,

**Maua,**

Flur 3, Flurstück 290/1, 290/10, 290/12, 290/13, 290/17,

Flur 4, Flurstück 475/, 476, 477, 479, 480, 481, 482/1, 482/2, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493/5, 493/6, 498/1, 499/3, 500/8, 500/9, 501/7, 512/18, 512/21,

**Winzerla,**

Flur 9, Flurstück 5, 6, 7/7, 7/11, 7/12, 8, 9, 10, 12,

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, Telefon 03632 654-311), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

*Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:*

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen,

Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 13.05.2009

Freistaat Thüringen  
Landesamt für Bau und Verkehr  
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen  
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Lampe  
Außenstellenleiterin

**Widmung von Straßen**

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) folgende Straßen dem öffentlichen Verkehr:

Der „**Siebenschläferweg**“ im Wohngebiet „Bei den Fuchslöchern“, 2. Bauabschnitt, Teil1

in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 18, Flurstücke 464/28 (teilw.); 464/23; 464/21 und 464/19 sowie

ein weiterer neu entstandener Teil der „**Fuchslöcherstraße**“

in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 18, auf Flurstück 464/28 (teilw.)

und

der bis Ausbauende geschaffene „**Murmeltierweg**“

in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 18, auf Flurstück 464/28 (teilw.)

erhalten entsprechend dem vorgelegten Kartenmaterial die Eigenschaft von Gemeindestraßen und werden in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Für die o.g. drei Straßen werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgesetzt. Der mit Rasengitterplatten ausgebaute und gekennzeichnete Fuß-/Radweg zwischen Löbichauer Straße und Siebenschläferweg in südliche Richtung folgend wird auf den rad- und fußläufigen Verkehr festgelegt und beschränkt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Fachbereich Verkehr und Flächen, Fachdienst Verkehrsmanagement, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

ausgefertigt:

Jena, 20.05.2009

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

**Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda/ Closewitz/ Lützeroda**

Am 10.06.2009 findet um 19:00 Uhr, in der Gaststätte „Zur Linde“, Jenaer Str. 17, 07751 Jena OT Cospeda eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda/ Closewitz/ Lützeroda statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Information über die Allgemeinverfügung der unteren Jagdbehörde vom 03.04.2009 zur Genehmigung der Bildung des Jagdbezirktes Cospeda/ Closewitz/ Lützeroda (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 14/09 vom 09.04.2009, S. 106) und den Erlass einer vorläufigen Anordnung nach § 55 Abs. 1 Nr. 1 ThJG zur Bejagung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes durch die Herren Egon Müller; Horst Befeld und Reinhard Hähner
3. Beschluss der Satzung der Jagdgenossenschaft Cospeda/ Closewitz/ Lützeroda
4. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer der Jagdgenossenschaft Cospeda/ Closewitz/ Lützeroda
5. Beschluss über die Art der Vergabe bei der Verpachtung
6. Beschluss der Verpachtung
7. Bericht über die Kassenprüfung der faktischen Jagdgenossenschaft und Entlastung des bisherigen, faktischen Vorstandes
8. Beschluss zur Übernahme der Gelder in die Rücklage
9. Sonstiges

Hinweis:

Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkungen Cospeda, Closewitz und Lützeroda.

Der Nachweis kann erfolgen durch

- aktuellen Grundbuchauszug: Der Auszug muss den aktuellen Stand des Grundbuches wiedergeben. Er braucht daher nicht zwingend neuesten Datums zu sein.

oder

- Erbschein, wenn der ebenfalls vorzulegende Grundbuchauszug den Erblasser als Eigentümer ausweist

oder

- Bescheinigung über den Zuschlag bei der Zwangsversteigerung

oder

- Eintrag in einem aktuellen Jagdkataster der Jagdgenossenschaft

oder

- Teilnahmeberechtigung durch Voreintrag in die Anwesenheitsliste durch die untere Jagdbehörde.

Bevollmächtigungen sind möglich. Jeder Jagdgenosse kann

- seinen Ehegatten

oder

- einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten

oder

- einen in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person

oder

- einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen

bevollmächtigen, ihn bei den Abstimmungen zu vertreten.

Jeder bevollmächtigte Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Die Teilnahme- und Stimmberechtigung ist vor Beginn der Versammlung - neben den genannten Unterlagen unter Vorlage eines Lichtbildausweises - nachzuweisen.

Um einen pünktlichen Beginn der Versammlung zu ermöglichen, beginnen die Einlaßkontrollen bereits um 18:00 Uhr.

Die Teilnahme- und Stimmberechtigung kann unter Vorlage der o.g. Unterlagen vorab durch Herrn Feigel, SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen Ordnungsamt, Am Anger 34, 07743 Jena, Zimmer 3.04 geprüft werden. Hier erfolgt dann der Voreintrag in die Teilnehmerliste. Da diese Vorabprüfung die Einlasskontrollen zur nicht öffentlichen Versammlung und damit auch die Wartezeit bis zu deren Beginn erheblich verkürzt, wird darum gebeten, von dieser Möglichkeit regen Gebrauch zu machen.

Die in der Versammlung zu beschließende Satzung der Jagdgenossenschaft Cospeda/ Closewitz/ Lützeroda liegt ab sofort im Ordnungsamt, Am Anger 34, 07743 Jena, Zimmer 3.04 zur Einsichtnahme aus.

Mit allen Fragen zur Versammlung wenden Sie sich bitte an Herrn Feigel, SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen Ordnungsamt, Am Anger 34, 07743 Jena, Zimmer 3.04, Telefon: 03641 / 49 25 10 während der Öffnungszeiten:

- Mo 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr
- Di 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr
- Mi geschlossen
- Do 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr & 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
- Fr 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Absprache.

Oberbürgermeister  
Dr. Albrecht Schröter  
Notvorstand

**Aufforderung an Nutzungseinhaber von Grabstätten**

Die Nutzungseinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen. Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 13.07.2005 verfahren. Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

Nordfriedhof		
Schnuse, Kurt	Feld 1, UR, Nr. 125	NR: Kurt Schnuse
Ostfriedhof		
Stöckel, Hedwig	Feld F, WG, Nr. 35/36	NR: Dr. Heinz Pfaff



# Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena  
bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

## Sanierung der Innenräume Staatl. Grundschule Talschule, Ziegenhainer Str. 52, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum	Eröffnungs- termin <b>15.06.2009</b>
10	<b>Gussasphaltarbeiten</b> 300m <sup>2</sup> Gussasphalt auf Dämmschicht	10,00 €	14.- 18.09.2009	11:00 Uhr
11	<b>Fliesen-, Plattenarbeiten</b> 150m <sup>2</sup> Wand- und Boden- fliesen, 200m <sup>2</sup> Terrazzoplattenbe- läge aufarbeiten	11,20 €	24.08.- 08.11.2009	11:30 Uhr
12	<b>Bodenbelagsarbeiten</b> 1.200m <sup>2</sup> Bodenbelag, 80m <sup>2</sup> Trockenstrich	10,00 €	14.09.- 23.10.2009 9	12:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1902.13 mit dem Vermerk „Talschule, Los ...“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert.**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **28.05.2009** verschickt. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **15.07.2009**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



## Drei Baugrundstücke am Forstweg

### Mindestgebot

Das Mindestgebot beträgt  
für die Fläche 7 mit 666 m<sup>2</sup>: 213.786 € (= 321 €/m<sup>2</sup>)  
für die Fläche 8 mit 629 m<sup>2</sup>: 174.233 € (= 277 €/m<sup>2</sup>)  
für die Fläche 10 mit 683 m<sup>2</sup>: 189.191 € (= 277 €/m<sup>2</sup>)

Da diese Baugrundstücke vom Forstweg aus über einen privaten Weg erschlossen werden, ist es für die Käufer erforderlich, neben dem eigentlichen Grundstück noch einen Eigentumsanteil zu je 1/4 am erschließenden Weg (in Karte gelb markiert) zu erwerben. Der 208 m<sup>2</sup> große Weg hat einen Gesamtpreis von 15.600 €, so dass zum gebotenen Preis für das Baugrundstück noch 3.900 € anteiliger Wegepreis hinzuzurechnen sind.

### Erschließungssituation

Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser, Abwasser, Elektroenergie und Gas sowie Fernmeldekabel befinden sich im bereits fertiggestellten Privatweg.

Über Fläche 7 verläuft im südlichen (nicht bebaubaren) Bereich eine Abwasserleitung von Fläche 6 zum Privatweg, die dort einbindet (im Grundbuch gesichert).

### Informationen zu den Bebauungsmöglichkeiten

Im Dezernat Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26 (Herr Kästler, ralf.kaestler@jena.de, 03641/495227), können der gesamte Bebauungsplan und die Planzeichnungen eingesehen werden.

### Ihre Teilnahme

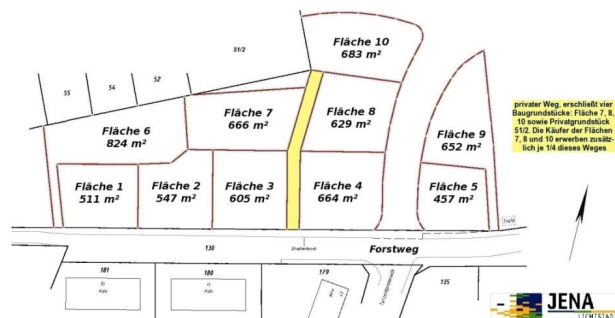
Wir empfehlen, dass Sie sich vor Gebotsabgabe mit KIJ (☎ 03641/497028) in Verbindung setzen, um sich über alle mit dem Erwerb zusammenhängenden Fragen zu informieren. Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum **30.06.2009** an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena.

Ihr Gebot sollte in einem zweiten, verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk "Teilnahme an öffentlicher Ausschreibung Forstweg, Fläche [7, 8 oder 10]" und Ihrem Absender beschriftet ist.

## 10 Baugrundstücke Forstweg, Jena

maklerfrei \* bauträgerfrei \* vermessen \* erschlossen

KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA  
| EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA |



JENA  
LICHTSTADT.